

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
zum 31. Dezember 2024
der

Avangard Malz AG
Gelsenkirchen

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. PRÜFUNGSauftrag	1
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	3
Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter	3
1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs	3
2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung	4
3. Zusammenfassende Stellungnahme	5
C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
I. Gegenstand	6
II. Art und Umfang der Prüfung	6
D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	9
3. Lagebericht	10
II. Gesamtaussage	10
1. Zusammenfassende Beurteilung	10
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	10
E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2024
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Bestätigungsvermerk
Anlage 6	Allgemeine Auftragsbedingungen

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht und in den Anlagen aus rechentechnischen Gründen Differenzen auftreten können.

Die in diesem Prüfungsbericht erscheinenden Personen und Funktionen werden des flüssigen Lesens halber in ihrer männlichen Form verwendet. Wir weisen jedoch darauf hin, dass in allen Fällen Personen jeglichen Geschlechts angesprochen sind.

Bericht

A. PRÜFUNGSAUFTTRAG

Durch Beschluss vom 31. Juli 2024 der Hauptversammlung der

Avangard Malz AG, Gelsenkirchen,
- im Folgenden kurz als „Avangard“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt. Dementsprechend erteilte uns der Aufsichtsrat den Auftrag, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
sowie den
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

zu prüfen.

Nach der Größenklasseneinteilung des § 267 HGB handelt es sich bei der Gesellschaft um eine große Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft unterliegt damit der gesetzlichen Prüfungspflicht.

Über die Jahresabschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfungsbericht, den wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt haben. Der Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind diesem Bericht als Anlagen 1 - 4 beigelegt.

Unser Auftrag umfasst darüber hinaus die Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht). Hierüber erstatten wir gesonderten Bericht.



Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit und Haftung sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ nach dem Stande vom 1. Januar 2024 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Beurteilung der Lage durch die gesetzlichen Vertreter

1. Beurteilung der Lage und des Geschäftsverlaufs

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

1. Die Produktionsmenge beträgt 366.000 t (i.Vj. 383.000 t). Mit dieser erreichten Produktionsmenge sind die Standorte zu 96 % ausgelastet.
2. Die Gesamtleistung der Avangard Malz AG ist insgesamt mit 223.083 T€ (i. Vj. 256.123 T€) zu beziffern. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33.040 T€ (- 12,9 %) resultiert aus dem niedrigeren Preisniveau der Vermarktungssaison 2023/2024. Das gesunkene Preisniveau bei Kontraktschluss ist im Wesentlichen auf die anhaltend gesunkene Nachfrage bei den Mälzereien zurückzuführen.
2. Der Materialaufwand reduzierte sich wegen gesunkener Rohstoff- und Energiekosten überproportional auf 157.255 T€ (- 16,3 %). Im Vorjahresvergleich wurde daher eine um 2,9 %-Punkte höhere Rohertragsmarge von 29,5 % erzielt.
3. Bei einem positiven Finanzergebnis von 226 TEUR (i. Vj. -317 TEUR) sowie einem um 3.461 TEUR geringeren Ertragsteueraufwand wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 20.121 TEUR (i. Vj. 27.514 TEUR) ausgewiesen.
4. Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 5.666 T€ (-4,1 %) gesunken. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (20.121 T€) führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 106.045 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt infolge der angestiegenen Bilanzsumme nunmehr 80,5 % (i. Vj. 62,5 %).
5. Die Liquidität war im Geschäftsjahr nach Einschätzung des Vorstands zu jeder Zeit gesichert. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 23.860 T€, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 8.535 T€ sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 22.752 T€. Die sehr gute Geschäftsentwicklung ermöglichte die vollständige Tilgung der Darlehen und Wechselverbindlichkeiten, sodass die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einer Eigenkapitalquote von 80,5 % abschließt.

2. Beurteilung des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung:

1. Aufgrund der hohen Volatilitäten der Braugerstenpreise besteht das Risiko der Insolvenz von Lieferanten. Diesem tritt das Unternehmen entgegen, indem zu einer ausreichenden Anzahl von Lieferanten eine Geschäftsbeziehung besteht. Es besteht zudem das Risiko, dass Einkaufskontrakte vertragswidrig in Bezug auf die mengenmäßige Lieferung nicht eingehalten werden.
2. Bei den eingegangenen Verkaufskontrakten besteht die Gefahr der Insolvenz von Abnehmern. Diese Gefahr wird in der Regel dadurch vermindert, dass einige Kunden Vorauskasse leisten müssen. Zur Absicherung möglicher Forderungsausfälle ist eine angemessene Warenkreditversicherung abgeschlossen worden. Für die Gefahr, dass Verkaufskontrakte nicht eingehalten werden, steht dem der Schadensersatzanspruch gegenüber.
3. Die Energiekosten sind bedeutender Bestandteil der Herstellungskosten und somit ständig im Fokus aller handelnden Personen. So sind auch in der Zukunft weitere Investitionen an den Standorten im Hinblick auf die Senkung der Energiekosten und somit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung des Standortvorteils geplant. Der Bau eines Biomassekraftwerks auf Altholzbasis am Standort Bremen wurde im Februar 2024 mit Verzögerung genehmigt. Sämtliche Angebote zur Errichtung des Kraftwerkes liegen vor und die entsprechende Finanzierung ist sichergestellt. Aufträge wurden erteilt und Baumaßnahmen getätigt. Mit der Fertigstellung wird im ersten Quartal 2026 gerechnet, die von dem BAFA geförderte Investitionssumme beträgt ca. 22 Mio. €.
4. Es wird für 2025 mit einer Produktions- und Absatzmenge von ca. 350.000 bis 370.000 t geplant, was einer Auslastung von 90 bis 96 % entspricht. Wie vom Vorstand schon im Vorjahr berichtet, sind auf Grund der weltweit hohen Inflation die Bierabsätze in einigen Teilen der Welt stark eingebrochen. Inzwischen ist es zu deutlich höheren Abrufmengen im Export gekommen, was allerdings durch die schwachen Absätze in Deutschland ausgeglichen wird. Der Vorstand rechnet erst ab dem Geschäftsjahr 2027 wieder mit einer so hohen Nachfrage wie im Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand erwartet trotz der Unsicherheiten ein Ergebnis, das bei einem EBT von 17 bis 22 Millionen € liegen wird.

3. Zusammenfassende Stellungnahme

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand

Gegenstand der Abschlussprüfung waren die Buchführung, der nach den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und der Lagebericht für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, Vorkehrungen und Maßnahmen sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir die Prüfungsstrategie entwickelt und Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Unternehmens sowie die grundsätzliche Beurteilung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, Vorkehrungen und Maßnahmen Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeiterereinsatz festgelegt.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten besonders wichtigen Prüfungsgebiete führten im Berichtsjahr zu folgenden Schwerpunkten der Prüfung:

- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Zugänge beim Sachanlagevermögen
- Ansatz und Bewertung der Vorräte
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Verrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und im Lagebericht

Die Prüfungshandlungen umfassten System- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung der rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen, Vorkehrungen und Maßnahmen wurden bei der Auswahl der aussagebezogenen Prüfungshandlungen (aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen) berücksichtigt. Bei den Einzelfallprüfungen kamen als Auswahlverfahren Vollerhebung, bewusste Auswahl und Stichproben zur Anwendung.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Grundbuch- und Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, sowie sonstige wichtige Geschäftsunterlagen eingesehen.

Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte an den Standorten Bremen und Gelsenkirchen beobachtend teilgenommen. Zur Prüfung der Aussagen der Unternehmensleitung zu bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen eingeholt. Ferner ließen wir uns Bankbestätigungen vorlegen.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Erbetene Unterlagen, Aufklärungen und Nachweise wurden bereitwillig erteilt. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Nach unseren Feststellungen entspricht die Buchführung in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen der Sicherheit verarbeiteter Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Vom richtigen Vortrag sämtlicher Posten der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2023 haben wir uns überzeugt.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen (Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Aufsichtsratsprotokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen) entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Im Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - wurden die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformspezifischen sowie wirtschaftszweigspezifischen Regelungen in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a) und b) HGB. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage

1. Zusammenfassende Beurteilung

Der Jahresabschluss entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die für die Beurteilung der Gesamtaussage wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang angegeben. Wesentliche Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentliche Änderungen der wertbestimmenden Faktoren sind nicht erfolgt.

E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Avangard Malz AG, Gelsenkirchen, für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr in der diesem Bericht beigefügten Fassung den in Anlage 5 am 12. Juni 2025 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers wie folgt erteilt:

„An die Avangard Malz AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Avangard Malz AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Avangard Malz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

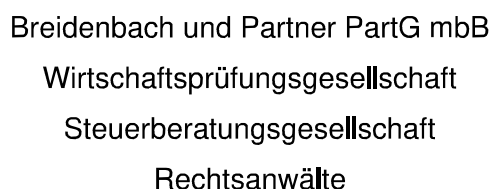
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten.

Wuppertal, den 12. Juni 2025



(Massing)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Avangard Malz AG, Gelsenkirchen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024	Vorjahr	PASSIVA	31.12.2024	Vorjahr
	€	€		€	€
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	4,050,000,00	4,050,000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	17,008,00	20,612,00	II. Gewinnrücklagen		
2. Geschäfts- oder Firmenwert	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>	Gesetzliche Rücklage	405,000,00	405,000,00
	<u>17,008,00</u>	<u>20,613,00</u>	III. Bilanzgewinn	<u>101,589,823,95</u>	<u>81,468,599,94</u>
II. Sachanlagen				<u>106,044,823,95</u>	<u>85,923,599,94</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18,623,873,72	19,540,674,72	B. RÜCKSTELLUNGEN		
2. Technische Anlagen und Maschinen	11,160,904,00	12,369,109,00	1. Steuerrückstellungen	12,953,123,67	12,363,489,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	941,550,00	806,151,00	2. Sonstige Rückstellungen	<u>1,915,359,93</u>	<u>2,407,339,47</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>8,978,180,43</u>	<u>753,018,79</u>		<u>14,868,483,60</u>	<u>14,770,828,98</u>
	<u>39,704,508,15</u>	<u>33,468,953,51</u>	C. VERBINDLICHKEITEN		
III. Finanzanlagen			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2,907,185,49	3,128,029,65
Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>6,953,086,77</u>	<u>7,902,657,90</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 2,907,185,49 € (3,128,029,65 €)		
	<u>46,674,602,92</u>	<u>41,392,224,41</u>	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6,922,601,91	6,111,585,04
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 6,922,601,91 € (6,111,585,04 €)		
B. UMLAUFVERMÖGEN			3. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	0,00	9,857,775,13
I. Vorräte			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (6,769,004,41 €)		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18,589,008,41	24,164,645,18	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (3,088,770,72 €)		
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1,517,524,83	3,189,180,48	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	15,507,457,52
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	13,578,330,49	16,413,031,46	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (8,498,149,27 €)		
4. Geleistete Anzahlungen	<u>147,410,00</u>	<u>0,00</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (7,009,308,25 €)		
	<u>33,832,273,73</u>	<u>43,766,857,12</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	148,419,91	1,185,178,42
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			davon aus Steuern: 100,246,06 € (1,157,634,09 €)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,762,271,89	31,613,232,91	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13,231,18 € (10,843,84 €)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	4,279,577,35	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 148,419,91 € (1,184,571,03 €)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2,475,347,66</u>	<u>2,672,947,33</u>	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (607,39 €)		
	<u>23,237,619,55</u>	<u>38,565,757,59</u>		<u>9,978,207,31</u>	<u>35,790,025,76</u>
III. Wertpapiere			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	5,680,43	15,845,14
1. Sonstige Wertpapiere	<u>20,231,569,55</u>	<u>0,00</u>	E. PASSIVE LATENTE STEUERN	<u>933,000,00</u>	<u>995,000,00</u>
	<u>20,231,569,55</u>	<u>0,00</u>		<u>131,830,195,29</u>	<u>137,495,299,82</u>
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>7,769,641,02</u>	<u>13,723,568,80</u>			
	<u>85,071,103,85</u>	<u>96,056,183,51</u>			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>84,488,52</u>	<u>46,891,90</u>			
	<u>131,830,195,29</u>	<u>137,495,299,82</u>			

Avangard Malz AG
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>2024</u> €	<u>Vorjahr</u> €
1. Umsatzerlöse	227.588.906,53	246.774.123,71
2. Verminderung/Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-4.506.356,62	9.349.306,03
3. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus Währungsumrechnung: 252.403,66 € (1.311.038,28 €)	5.510.461,28	15.284.359,51
4. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>157.254.993,71</u>	<u>187.933.408,32</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.381.358,32	9.270.569,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 15.906,23 € (16.073,59 €)	1.510.017,00	1.390.261,86
	<u>10.891.375,32</u>	<u>10.660.831,63</u>
6. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.680.137,25	4.870.246,10
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: 338.836,48 € (1.168.983,14 €)	27.596.579,44	27.377.133,73
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	138.683,24	154.403,21
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung: 800,00 € (0,00 €) davon aus verbundenen Unternehmen: 44.220,77 € (4.464,01 €)	409.201,27	279.731,88
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	172.239,73	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: 0,00 € (152,00 €) davon an verbundene Unternehmen: 52.038,35 € (548.746,75 €)	149.894,68	751.392,59
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon latenter Steuerertrag: 62.000,00 € (137.000,00 €)	9.237.350,60	12.698.294,12
13. Ergebnis nach Steuern	20.158.324,97	27.550.617,85
14. Sonstige Steuern	<u>37.100,96</u>	<u>36.698,79</u>
15. Jahresüberschuss	20.121.224,01	27.513.919,06
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>81.468.599,94</u>	<u>53.954.680,88</u>
17. Bilanzgewinn	<u>101.589.823,95</u>	<u>81.468.599,94</u>

Anhang zum 31. Dezember 2024

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Avangard Malz AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr beibehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

2. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Avangard Malz AG

Firmensitz laut Registergericht: Gelsenkirchen

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Gelsenkirchen

Register-Nr.: HRB 9442

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

3.1 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Entgeltlich erworbene **immaterielle Anlagewerte** wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv (Steuerbilanz) vorgenommen.

Primär wird einheitlich in der Handels- und Steuerbilanz die AfA-Tabelle für den Wirtschaftszweig "Brauereien und Mälzereien" angewendet, nach der der Großteil der Anlagegüter über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben wird.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens von mehr als EUR 250 bis zu einem Wert von EUR 1.000 wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten geringer EUR 250 werden als Betriebsausgaben erfasst.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **Vorräte** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Werte der Bestände werden mit Hilfe der Durchschnittsmethode unter Beachtung des Niederstwertprinzips ermittelt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Für bestimmte Lagerteile der Hilfs- und Betriebsstoffe (Magazinteile, Flüssigstoffe, etc.) ist ein Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB gebildet worden. Dieser wurde turnusmäßig nach körperlicher Bestandsaufnahme zum Bilanzstichtag 31.12.2022 angepasst.

Die **Rohstoffe** wurden zu gewogenen durchschnittlichen Einstandspreisen ermittelt, sofern die Börsen- oder Marktpreise am Stichtag niedriger waren, wurde zu diesen bewertet.

Die **unfertigen und fertigen Erzeugnisse** sind auf der Basis von Einzelkalkulationen, die auf aktuellen Betriebsabrechnungen beruhen, zu Herstellungskosten bewertet, wobei neben den direkt zurechenbaren Materialeinzelkosten, Fertigungslöhnen und Sondereinzelkosten der Fertigung auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie Abschreibungen berücksichtigt werden. Bei unfertigen und fertigen Erzeugnissen wurden Fremdkapitalzinsen nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Kosten der allgemeinen Verwaltung wurden nicht aktiviert. Es wurde verlustfrei bewertet, das heißt zur Gewährleistung der verlustfreien Bewertung wurden im Rahmen retrograder Kontrollrechnungen von den voraussichtlichen Verkaufspreisen Abschläge für noch anfallende Kosten vorgenommen.

Geleistete Anzahlungen auf Vorräte wurden zu Anschaffungskosten von Gerstenlieferungen angesetzt.

Den Vorräten zugeordnete unentgeltlich erworbene **Emissionsberechtigungen** sind mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt. Entgeltlich erworbene Emissionsberechtigungen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Stichtagspreis bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Dem Ausfallrisiko wird durch ausreichend bemessene, individuell und pauschal ermittelte Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **sonstigen Wertpapiere** werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Wertberichtigungen

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

werden unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips vorgenommen.

Liquide Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die zu Aufwendungen in kommenden Perioden führen.

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten die das Geschäftsjahr und das Vorjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern (12.953 TEUR, i. Vj. 12.363 TEUR).

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt zum Erfüllungsbetrag, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verpflichtung zur Abgabe von unentgeltlich erworbenen **Emissionsberechtigungen** (1 EUR) ist mit dem Erinnerungswert von 1 EUR angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde weitestgehend anteilig für Zahlungseingänge aus dem BAFA-Förderprogramm „Elektromobilität“ gebildet.

Verrechnete **passive latente Steuern** wurden aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden und ihren steuerlichen Wertansätzen mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet. Aktive und passive Steuerlatenzen wurden verrechnet ausgewiesen.

Der Jahresabschluss enthält auf **fremde Währung** lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

3.2 Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit wesentlicher Auswirkung gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Angaben zur Bilanz

4.1 Mitzugehörigkeitsvermerke

Einzelne Sachverhalte können im vorliegenden Gliederungsschema mehreren Bilanzposten zugeordnet werden. Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit wird dazu folgende Erläuterung gegeben:

Die Mitzugehörigkeitsvermerke betreffen folgende Posten und Sachverhalte:

Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit 0 TEUR (i. Vj. 4.280 TEUR).
Darin enthalten:

- sonstige Forderungen aus Darlehen 0 TEUR (i. Vj. 4.237 TEUR)
- Guthaben bei einem Kreditinstitut in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 43 TEUR)

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in der Bilanz mit 0 TEUR (i. Vj. 15.507 TEUR). Darin enthalten:

- sonstige Verbindlichkeiten aus Darlehen des Aktionärs 0 TEUR (i. Vj. 8.893 TEUR)
- sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 0 TEUR (i. Vj. 6.614 TEUR)

4.2 Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist für das Anlagevermögen aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

ANHANG zum 31.12.2024
Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbu- chungen	31.12.2024	01.01.2024	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres EUR	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	606.672,97	8.700,00	18.767,64	0,00	596.605,33	586.060,97	12.301,00	18.764,64	579.597,33	17.008,00	20.612,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	59.460,00	0,00	59.460,00	0,00	0,00	59.459,00	0,00	59.459,00	0,00	0,00	1,00
	666.132,97	8.700,00	78.227,64	0,00	596.605,33	645.519,97	12.301,00	78.223,64	579.597,33	17.008,00	20.613,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	40.310.925,35	52.846,84	935.800,97	83.389,07	39.511.360,29	20.770.250,63	1.053.034,91	935.798,97	20.887.486,57	18.623.873,72	19.540.674,72
2. Technische Anlagen und Maschinen	91.359.243,45	894.837,07	2.371.764,21	335.416,78	90.217.733,09	78.990.134,45	2.435.437,85	2.368.743,21	79.056.829,09	11.160.904,00	12.369.109,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.059.108,96	338.678,49	151.504,38	0,00	3.246.283,07	2.252.957,96	179.363,49	127.588,38	2.304.733,07	941.550,00	806.151,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	753.018,79	8.649.367,49	5.400,00	-418.805,85	8.978.180,43	0,00			0,00	8.978.180,43	753.018,79
	135.482.296,55	9.935.729,89	3.464.469,56	0,00	141.953.556,88	102.013.343,04	3.667.836,25	3.432.130,56	102.249.048,73	39.704.508,15	33.468.953,51
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.902.657,90	0,00	949.571,13	0,00	6.953.086,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.953.086,77	7.902.657,90
	7.902.657,90	0,00	949.571,13	0,00	6.953.086,77	0,00	0,00	0,00	0,00	6.953.086,77	7.902.657,90
	144.051.087,42	9.944.429,89	4.492.268,33	0,00	149.503.248,98	102.658.863,01	3.680.137,25	3.510.354,20	102.828.646,06	46.674.602,92	41.392.224,41

4.3 Abschreibung auf Geschäfts- oder Firmenwert

Der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 59 TEUR wurde zum 31. Dezember 2006 aktiviert. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden 8 Jahre für die planmäßige Verteilung des Restbuchwertes festgelegt. Der Restbuchwert belief sich seit dem 31. Dezember 2014 auf 1 EUR, daher ist der Geschäfts- und Firmenwert per 31.12.2024 als Abgang aus dem Anlageverzeichnis erfasst.

4.4 Finanzinstrumente

Die Finanzanlagen enthalten im Dezember 2022 und im Geschäftsjahr 2023 erworbene Finanzinstrumente, bei denen die Absicht besteht, diese bis zur Endfälligkeit zu halten:

	Nominalwert EUR	Zeitwert EUR	Buchwert EUR
Rentenwerte	7.300.000,00	7.218.781,00	6.953.086,77

4.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Zum Stichtag 31.12.2024 wurde ein Erstattungsanspruch nach der BEHG-Carbon- Leakage-Verordnung (BECV) für den im Geschäftsjahr 2024 gezahlten CO₂-Preis unter Berücksichtigung eines Sicherheitsabschlages in Höhe von 630 TEUR aktiviert. Der Entlastungsantrag wird im Folgejahr bis zum 30. Juni 2025 gestellt. Zum Stichtag 31.12.2024 wurde ein Erstattungsanspruch nach der BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV) für doppelt abgeführte CO₂-Kosten bei EU-ETS-Anlagen in Höhe von 3,8 TEUR aktiviert, für den der Entlastungsantrag ebenfalls im Geschäftsjahr 2025 gestellt wird. Daher handelt es sich zum Stichtag 31.12.2024 in Höhe von 633,8 TEUR um zwei Vermögensgegenstände, die erst nach dem Stichtag rechtlich entstehen.

4.6 Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von Avangard Malz AG in Höhe von 4.050.000,- EUR ist eingeteilt in 405.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR:

- 5.000 Aktien zu je 10,- EUR (Mindestgrundkapital nach § 7 AktG, 50 TEUR)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 23. März 2010)
- 200.000 Aktien zum Nennbetrag von je 10,- EUR (Eintragung in das Handelsregister am 17. August 2012)

Es handelt sich um Namensaktien.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

Herr Kirill V. Minovalov hält als Alleinaktionär im Sinne der §§ 20, 42 AktG eine Mehrheitsbeteiligung nach § 16 Abs. 1 AktG (Mehrheit der Anteile und Mehrheit der Stimmrechte).

4.7 Zusätzliche Angaben zu den Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen seit dem 31. Dezember 2015 unverändert 405.000,00 EUR.

4.8 Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen (Urlaub, Überstunden, Bonus, Sonderzahlungen; 1.036 TEUR), nachkommende Rechnungen und zu erteilende Gutschriften (488 TEUR), Abgabeverpflichtung für Emissionszertifikate (126 TEUR) sowie für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (154 TEUR) enthalten.

4.9 Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 4.633.114,68 EUR), davon entfallen auf Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 0,00 EUR (Vorjahr: 4.633.114,68 EUR).

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten:

Art der Verbindlichkeit	Verbindlichkeiten	Sicherung Vermerk
	Gesamtbetrag Betrag EUR	Betrag EUR
erhaltene Anzahlungen	2.907.185,49	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	6.922.601,91	6.922.601,91 1)
sonstige Verbindlichkeiten	148.419,91	0,00
davon aus Steuern	100.246,06	0,00
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	13.231,18	0,00
Summe	<u>9.978.207,31</u>	<u>6.922.601,91</u>
	<u> </u>	<u> </u>
	<u> </u>	<u> </u>

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

1) übliche Eigentumsvorbehalte

4.10 Latente Steuern

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet ausgewiesen.

Die latenten Steuern beruhen im Wesentlichen auf nachfolgenden Differenzen:

- Vornahme von Sonderabschreibungen gem. § 7g EStG, degressiven Abschreibungen sowie Übertragung der stillen Reserven auf die Ersatzinvestition ausschließlich in der Steuerbilanz, 1.001 TEUR (passive latente Steuern)
- Abwertung der sonstigen Wertpapiere auf den Stichtagskurs, 54 TEUR (aktive latente Steuern)
- Berechnung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung für die Handelsbilanz auf Basis der tatsächlichen anstelle der regulären Arbeitstage, 37 TEUR (aktive latente Steuern)
- Bewertung der USD-Guthaben zum Devisenkassamittelkurs, 21 TEUR (passive latente Steuern)

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unverändert mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz in Höhe von 31,6 % (bis Gj. 2017: 31,0 %).

Von der Möglichkeit, einen Aktivposten für latente Steuererträge zu bilden, wurde nicht Gebrauch gemacht. Bei den passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße.

Der Saldo der latenten Steuern am Ende des Geschäftsjahres beträgt 933 TEUR.

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

Im Laufe des Geschäftsjahres gab es folgende Änderungen am Saldo der passiven latenten Steuern: 933 TEUR

Überleitungsrechnung (saldierte latente Steuern):

	Berichtsjahr TEUR
Latente passive Steuern am 1.1.2024	995
Anstieg der aktiven latenten Steuern (betr. Vorräte, sonstige Wertpapiere, Rückstellungen)	./ 45
Rückgang der passiven latenten Steuern (betr. Sachanlagen, USD-Guthaben)	./ 17
Latente passive Steuern am 31.12.2024	<u>933</u>

Überleitungsrechnung (Ertragsteueraufwand):

	Berichtsjahr TEUR
Ergebnis vor Ertragsteuern (Handelsbilanz)	29.360
Zu erwartender Steueraufwand zu 31,6 %	9.277
+ Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/ Kür-	-6
./ Steueraufwand der Vorjahre	-35
Sonstiges	<u>1</u>
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand	<u>9.237</u>

4.11 Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen / Außerbilanzielle Geschäfte

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 170 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Versicherungsbeiträgen. Davon sind im Geschäftsjahr 2025 118 TEUR fällig. Die Miet- und Leasingverträge wurden aus Gründen der risikofreien Finanzierung abgeschlossen.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

Tätigkeitsbereich	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse Gerstenmalz	207.270	221.671
Umsatzerlöse Weizenmalz	8.310	8.175
sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (i. W. Keime, Sortiergerste bzw. -weizen)	6.729	8.230
Umsatzerlöse Gersten-/Weizenverkauf	5.188	8.610
Übrige Umsatzerlöse	92	88
	<u>227.589</u>	<u>246.774</u>

Geographisch bestimmter Markt	2024 TEUR	2023 TEUR
Umsatzerlöse Inland	116.520	117.040
Umsatzerlöse EU-Mitgliedstaaten	18.419	19.545
Umsatzerlöse Drittland	92.650	110.189
	<u>227.589</u>	<u>246.774</u>

5.2 Erläuterung der periodenfremden Erträge

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 334 TEUR enthalten.

Die Erträge wurden im Posten sonstige betriebliche Erträge (297 TEUR) und Ertragsteuern (37 TEUR) erfasst. Sie betreffen unter anderem Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (148 TEUR), Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen (50 TEUR) sowie erhaltene Gutschriften für das vorherige Geschäftsjahr (95 TEUR).

5.3 Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 140 TEUR enthalten.

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und entfallen hauptsächlich auf nachkommende Rechnungen für das Geschäftsjahr 2023 (111 TEUR) sowie Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (27 TEUR).

5.4 Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	2024 EUR	2023 EUR
Jahresüberschuss	20.121.224,01	27.513.919,06
+ Gewinnvortrag	81.468.599,94	53.954.680,88
= Bilanzgewinn	101.589.823,95	81.468.599,94

6. Sonstige Angaben**6.1 Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
gewerbliche Arbeiter, Vollzeit	78
gewerbliche Arbeiter, Teilzeit	1
Angestellte, Vollzeit	38
Angestellte, Teilzeit	11
Minijob	10
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer	138
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	116
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	22

6.2 Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglied des Vorstandes ist und war im abgelaufenen Geschäftsjahr:

Herr Thomas Druivenga, Gelsenkirchen, Vorstand der Avangard Malz AG

Herrn Thomas Druivenga ist Einzelvertretungsbefugnis erteilt.

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

Herr Kirill Minovalov, Moskau/Russ. Föderation; - Aufsichtsratsvorsitzender	Präsident "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau
Herr Sergey Nikolaev, Moskau/Russ. Föderation; - stv. Aufsichtsratsvorsitzender	stv. Vorstandsvorsitzender "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau
Herr Vladimir Dzhangirov, Moskau/Russ. Föderation;	Vizepräsident "Avangard" Joint Stock BANK, Moskau

Der Aufsichtsrat enthält keine Bezüge für seine Tätigkeit. Auf die Angaben über die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans wird gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

- 1) Transaktionen mit einem zu den verbundenen Unternehmen gehörenden Kreditinstitut, ansässig in Moskau/Russ. Föderation:
 - Girokonten (EUR/USD) ohne Transaktion in den Gj. 2023/2024, im Gj. 2024 gekündigt. Der Guthabensaldo in Höhe von 43 TEUR wurde verrechnet.
- 2) Darlehensforderung gegen ein verbundenes Unternehmen
 - Gewährung eines kurzfristigen Darlehens an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Auszahlung im Dezember 2023)
 - Auszahlung von sechs Darlehensforderungen an ein verbundenes Unternehmen in Höhe von 12,3 Mio. EUR im Gj. 2024
 - Abschluss von sieben Settlement Agreements mit einem verbundenen Unternehmen zwecks Tilgung von sieben Darlehensforderungen in Höhe von insgesamt 20.885 TEUR
 - die Verzinsung der Darlehen beträgt für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 44 TEUR, per 31.12.2024 sind die Darlehensforderungen sämtlich getilgt
- 3) Kreditverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:
 - Tilgung von zwei Darlehen in Höhe von nominal 4,2 Mio. EUR sowie 5 Mio. USD einschließlich kumulierter Zinsen in Höhe von insgesamt 9.097 TEUR
 - Tilgung von sieben EUR-Darlehen in Höhe von nominal 4,96 Mio. EUR sowie 1,6 Mio. USD einschließlich kumulierter Zinsen in Höhe von insgesamt 6.675 TEUR
 - die Verzinsung der Kreditverbindlichkeiten beträgt für das Geschäftsjahr 2024 insgesamt 52 TEUR; per 31.12.2024 sind die Darlehensverbindlichkeiten sämtlich getilgt

Avangard Malz AG, 45881 Gelsenkirchen

4) Wechselverbindlichkeiten:

- die von Avangard Malz ausgestellten und zum 31.12.2023 im Besitz Dritter befindlichen Wechsel wurden bei Abschluss von vier Settlement Agreements von einem verbundenen Unternehmen vorgelegt. Es wurden Wechselverbindlichkeiten einschließlich kumulierter Zinsen in Höhe von 9.953.847,97 EUR vollständig getilgt.

6.4 Honorar des Abschlussprüfers

Die "sonstigen betrieblichen Aufwendungen" enthalten das als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 berechnete Gesamthonorar beträgt 77 TEUR und gliedert sich wie folgt:

	2024	davon für Vorjahr
<u>Honorar des Abschlussprüfers</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
a) Abschlussprüfungsleistungen	70	-1
b) andere Bestätigungsleistungen	8	0

6.5 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs traten keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf, über die zu berichten wäre.

6.6 Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 20.121.224,01 EUR.

Auf neue Rechnung werden 101.589.823,95 EUR vorgetragen.

6.7 Unterschrift des Vorstands

Gelsenkirchen, 26. März 2025

Ort, Datum

Thomas Druivenga

Lagebericht 2024**A. Wirtschaftsbericht****Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist das Betreiben von Malzfabriken, die Herstellung sowie der Vertrieb von Braumalz, Karamell, Farbmalzen und anderen Malzprodukten. Die Avangard Malz AG produziert in Deutschland an vier Standorten in den Werken Bremen, Gelsenkirchen, Koblenz und Lechfeld. Die Produkte werden weltweit vertrieben mit Schwerpunkt Deutschland sowie Export in Drittländer.

Die interne Steuerung und Berichterstattung der Avangard Malz AG erfolgt insbesondere anhand folgender bedeutsamer finanzieller und nicht-finanzieller Leistungsindikatoren:

- EBT (Gewinn vor Steuern)/Jahresüberschuss
- Cashflow aus der Investitionstätigkeit
- Produktionsmenge

I. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**Die Entwicklung am Gersten- und Malzmarkt**

Die Ernte des Jahres 2024 war europaweit geprägt durch verspätete Aussaat auf Grund zu nasser Böden. Die Vegetationsperiode war dann immer wieder durch ausreichende bzw. zu hohe Niederschläge geprägt. Insgesamt gab es eine auskömmliche Ernte mit teilweise zu geringen Proteingehalten. Insbesondere die weiterhin verhaltene Nachfrage führte zu weiter rückläufigen Preisen. Wir gehen davon aus, dass zum Ende der Kampagne große Mengen Braugerste im Futtertrog landen werden, was insbesondere für Winterbraugersten der Fall sein wird. Inzwischen hat der nachlassende Bierkonsum in allen Kontinenten zu einer Überkapazität in der Malzindustrie geführt. Brauereien hatten vermehrt auf weiteres Wachstum gesetzt und teilweise langfristige und teure Verträge abgeschlossen, die nur zum Teil ausgewaschen, vielmehr jedoch in die Jahre 2025/2026 geschoben wurden. Die Konsequenz, die sich daraus ergibt ist, dass die Nachfrage nach Braugerste weiter rückläufig ist.

Produktionsmenge der Avangard Malz AG

Die Produktionsmenge beträgt 366.000 t (i. Vj. 383.000 t). Mit dieser erreichten Produktionsmenge sind alle Standorte zu 96 % ausgelastet.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtbestand an Malzprodukten 31.962 t.

II. Lage des Unternehmens

Ertragslage

Insgesamt wurden Umsatzerlöse in Höhe von 227.589 TEUR (-7,8 %) erzielt. Es ist eine Bestandsminderung an unfertigen und fertigen Erzeugnissen in Höhe von 4.506 TEUR zu verzeichnen. Die Gesamtleistung der Avangard Malz AG ist insgesamt mit 223.083 TEUR (i. Vj. 256.123 TEUR) zu beziffern. Dieser Rückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 33.040 TEUR (-12,9 %) resultiert aus dem niedrigeren Preisniveau der Vermarktungssaison 2023/2024. Das gesunkene Preisniveau bei Kontraktabschluss ist im Wesentlichen auf die anhaltend gesunkene Nachfrage bei den Mälzereien zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt aufteilen:

	Inland 2024 TEUR	EU-Mitglied- staaten 2024 TEUR	Drittland 2024 TEUR	Gesamt 2024 TEUR
Gerstenmalz	105.455	15.279	86.536	207.270
Gerstenverkauf	2.373	2.815	0	5.188
Weizenmalz	5.311	246	2.753	8.310
Sonstige Umsatzerlöse der operativen Geschäftstätigkeit (im Wesentlichen Keime und Sortiergerste bzw. -weizen)	3.289	79	3.361	6.729
Übrige Umsatzerlöse	92	0	0	92
	<u>116.520</u>	<u>18.419</u>	<u>92.650</u>	<u>227.589</u>

Der Materialaufwand reduzierte sich wegen gesunkener Rohstoff- und Energiekosten überproportional auf 157.255 TEUR (-16,3 %). Im Vorjahresvergleich wurde daher eine um 2,9 %-Punkte höhere Rohertragsmarge von 29,5 % erzielt. Nach Abzug des Personalaufwandes in Höhe von 10.891 TEUR ergibt sich eine Rohertragsmarge II in Höhe von 24,6 % der Gesamtleistung. Der Rückgang des Umsatzvolumens bei gleichzeitiger Kostenreduzierung trug zu einem unterproportional verminderten Rohertrag von 2.362 TEUR (-3,5 %) auf 65.828 TEUR bei.

Der sonstige Betriebsaufwand (ohne Materialaufwand; nach Eliminierung der Auswirkungen von periodenfremden Effekten) sank gegenüber dem Vorjahr unterproportional zum Rückgang des Rohertrages auf 42.068 TEUR (-1,9 %). Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer Reduzierung der Abschreibungen um 1.190 TEUR. Der Personalaufwand stieg um 230 TEUR (+2,2 %) aufgrund von Lohnerhöhungen und der Einstellung von neuen Mitarbeitern an. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen Anstieg um 143 TEUR (+ 0,5 %). Hier ergab sich ein gegenläufiger Effekt im Wesentlichen aus Abrisskosten und höheren Instandhaltungsaufwendungen bei gleichzeitig gesunkenen Ausgangsfrachten sowie Fremdwährungsaufwendungen.

Angesichts des gesunkenen Rohertrages und niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträgen (-9.258 TEUR; -64,0 %) im Wesentlichen aus dem geringeren Volumen aus der Aufhebung von Kontrakten, verminderte sich das EBIT (EBIT: Gewinn vor Steuern, Zinsen) auf 29.133 TEUR (-11.396 TEUR; -28,1 %). Darin enthalten ist ein positives periodenfremdes Ergebnis in Höhe von

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

159 TEUR (i. Vj. 751 TEUR). Bei einem positiven Finanzergebnis von 226 TEUR (i. Vj. -317 TEUR) sowie einem um 3.461 TEUR geringeren Ertragsteueraufwand wird insgesamt ein Jahresüberschuss von 20.121 TEUR (i. Vj. 27.514 TEUR) ausgewiesen. Die seit dem Geschäftsjahr 2009 abweichende Bilanzierung in der Handels- und Steuerbilanz (betrifft vorwiegend das Anlagevermögen) führt im Wesentlichen bei Vornahme der degressiven Abschreibung gem. § 7 Abs. 2 EStG in den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 sowie ab dem 2. Quartal des Geschäftsjahres 2024 zu einem latenten Steuerertrag. Dieser Steuerertrag beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf 62 TEUR (i. Vj. 137 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2024 beträgt die EBIT-Marge (EBIT/Nettoumsatz) 12,8 % (i. Vj. 16,4 %), die Gesamtkapitalrentabilität (EBIT/Gesamtkapital) ist dementsprechend auf 22,1 % (i. Vj. 29,5 %) gesunken.

Die Gesamtleistung bezogen auf 1 EUR Personalaufwand beträgt das 20,5-fache (i. Vj. 24,0-fache).

Mitarbeiter

Der Durchschnitt der im Geschäftsjahr 2024 beschäftigten Mitarbeiter betrug 138 (i. Vj. 136).

Mit der Gewerkschaft NGG besteht ein Entgelttarifvertrag (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2025) sowie ein Haustarifvertrag.

Eine gezielte Personalentwicklung, die Ausbildung junger Menschen und eine kontinuierliche Fortbildung des Personals ist ein wichtiger Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

Vermögens- und Finanzlage

Das Gesamtvermögen ist gegenüber dem Vorjahr um 5.666 TEUR (-4,1 %) gesunken. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres (20.121 TEUR) führte zu einem Anstieg des Eigenkapitals auf 106.045 TEUR. Die Eigenkapitalquote beträgt infolge der gleichzeitig gesunkenen Bilanzsumme nunmehr 80,5 % (i. Vj. 62,5 %).

Der Anstieg des Anlagevermögens (+5.283 TEUR; +12,8 %) setzt sich aus Zugängen in Höhe von 9.944 TEUR (im Wesentlichen für das im Bau befindliche Biomassekraftwerk) sowie der Reduzierung aus den Abschreibungen (3.680 TEUR) zusammen. Die Anlagenquote beträgt 35,4 % (i. Vj. 30,1 %).

Der Rückgang der Vorräte (-9.935 TEUR; -22,7 %) beruht im Wesentlichen auf geringeren Rohstoffbeständen und einem insgesamt niedrigeren Preisniveau des Vorratsvermögens gegenüber dem Vorjahr. Angesichts im Vorjahresvergleich um 11.156 TEUR niedrigeren Umsatzerlösen des 4. Quartals sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ebenfalls um 10.851 TEUR (-34,3 %) gesunken.

Der Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde verwendet, um Kredite gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Wechsel vollständig zu tilgen (-25.365 TEUR). Infolgedessen verringerte sich das mittel- und langfristige Fremdkapital sich auf 46 TEUR (-99,5 %), der Anteil des

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

kurzfristigen Fremdkapitals am Gesamtkapital beträgt zum Bilanzstichtag 18,8 % (i. Vj. 29,5 %). Die Eigenkapitalquote beträgt nunmehr 80,5 % (i. Vj. 62,5 %).

Bei den angesetzten passiven latenten Steuern handelt es sich um eine Saldogröße aus aktiven und passiven Steuerlatenzen. Die passiven latenten Steuern (i. W. Abweichungen im Anlagevermögen) stiegen im Zeitraum der Geschäftsjahre 2020-2022 aufgrund der Vornahme degressiver Abschreibungen erneut an und verringern sich seit dem Vorjahr weitestgehend bis zum Geschäftsjahr 2038.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gesichert. Die Liquidität 2. Grades hat sich von 129,4 % auf 206,6 % gesteigert. Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 23.860 TEUR, der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit 8.535 TEUR sowie der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit 22.752 TEUR.

Klimaschutz und Nachhaltigkeitskonzepte

Der Klimaschutz ist ein wichtiges politisches Ziel in Europa und vielen Staaten der Welt. Die CO₂-Emissionen aller Sektoren sollen deutlich reduziert werden. Die Besteuerung der Energieträger nach CO₂-Äquivalenten führt zu einer Verteuerung der Energie und schafft daher Anreize den Verbrauch und damit die Emissionen zu senken.

Mehrere große Brauereien haben Programme für eine sog. „Road to Zero“ aufgelegt mit dem Ziel, die CO₂-Neutralität in wenigen Jahren zu erreichen. Sie erwarten von ihren Lieferanten entsprechende Bemühungen, Projektpläne und Nachweise.

Die Malzherstellung ist ein sehr energieintensiver Prozess. Es werden große Mengen an Wärme zur Trocknung des Keimgutes verbraucht und es wird viel Strom zum Betrieb der Kältemaschinen, Fördermaschinen und Ventilatoren benötigt. Methoden zur Rückgewinnung von Wärme und zur effizienten Nutzung der eingesetzten Energie sind bei Avangard Malz seit langem Standard. Potenziale zur Erhöhung der Energieeffizienz sind weitgehend ausgeschöpft. Signifikante Reduzierungen der spezifischen Verbrauchswerte sind daher nicht mehr zu erwarten. Der Fokus in punkto Klimaschutz liegt daher zunehmend auf der Reduzierung von CO₂ bei der Erzeugung von Wärme und Strom. In zwei Betrieben wird bereits seit vielen Jahren die Abwärme benachbarter Firmen verwendet. Diese würde ohne den Verbund mit Avangard Malz in die Umgebungsluft abgeleitet. Die CO₂-Emissionen der dort eingesetzten fossilen Energieträger gehen in die Bilanz des liefernden Betriebes ein und sind damit für uns faktisch null.

Ein Teil des benötigten Stroms wird in zwei Werken mit Blockheizkraftwerken erzeugt, die die dazu eingesetzte Gasmenge mit sehr hohem Wirkungsgrad auch für die Wärmeerzeugung nutzen. Der eingekaufte Strom stammt bereits seit 2020 aus nachweislich CO₂-neutralen Quellen. Der Begriff Nachhaltigkeit umfasst aber nicht nur die CO₂-Emissionen durch die Produktion, sondern auch andere Aspekte wie den Einfluss auf die Umwelt durch Verbrauch von Wasser, Recycling von Abfällen und Abwasserentsorgung aber auch die Logistik der Lieferketten.

Nachhaltigkeit ist eines unserer formulierten Unternehmensziele. Seit 2021 gibt es eine systematische Betrachtung und Bewertung im Rahmen des Integrierten Managementsystems. Die Basis bilden die Systeme nach ISO 9001, 14001 und 50001, die extern zertifiziert sind. Des Weiteren besteht eine Zertifizierung des Lebens- und Futtermittelsicherheitssystem nach ISO 22000 bzw. QS.

Gesamtaussage

Avangard Malz AG blickt erneut auf ein äußerst erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 zurück. Die Geschäftsentwicklung war durch die weltweit rückläufige Nachfrage nach Braumalz geprägt mit der Folge von gesunkenen Preisen auf den Absatzmärkten. Gesunkene Rohstoff- und Energiekosten trugen dazu bei, dass Avangard Malz die sehr gute Entwicklung der Vorjahre fortsetzen und mit einem EBIT von 29.133 TEUR insgesamt einen Jahresüberschuss von 20.121 TEUR (i. Vj. 27.514 TEUR) erzielen konnte. Die Prognose, die aufgrund der großen Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung auf den Absatzmärkten mit einer Produktions- und Absatzmenge von 350.000 t bis 360.000 t sowie einem EBT von 20 bis 25 Mio. EUR getroffen wurde, wurde trotz zeitweiser Teilabschaltungen mit einer Produktionsmenge von 366.000 t und einem EBT von 29.358 TEUR übertroffen.

Positiv hervorzuheben ist zudem, dass die sehr gute Geschäftsentwicklung ermöglichte, die Darlehen und Wechsel vollständig zu tilgen, sodass die Gesellschaft das Geschäftsjahr 2024 mit einer Eigenkapitalquote von 80,5 % abschließt.

B. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens**I. Risikobericht**

Ein Risikomanagementsystem im Sinne des § 91 Abs. 2 AktG ist seit Herbst 2012 implementiert. Wir haben organisatorische Regelungen und Maßnahmen getroffen, damit der Fortbestand der Aktiengesellschaft nicht gefährdet ist und sonstige wesentliche Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt werden.

Nach den vorliegenden Informationen ist über folgende Risiken zu berichten:

Aufgrund der hohen Volatilitäten der Braugerstenpreise besteht das Risiko der Insolvenz von Lieferanten. Diesem tritt das Unternehmen entgegen, indem zu einer ausreichenden Anzahl von Lieferanten eine Geschäftsbeziehung besteht. Es besteht zudem das Risiko, dass Einkaufskontrakte vertragswidrig in Bezug auf die mengenmäßige Lieferung nicht eingehalten werden.

Bei den eingegangenen Verkaufskontrakten besteht die Gefahr der Insolvenz von Abnehmern. Diese Gefahr wird in der Regel dadurch vermindert, dass einige Kunden Vorkasse leisten müssen. Zur Absicherung möglicher Forderungsausfälle ist eine angemessene Warenkreditversicherung abgeschlossen worden. Für die Gefahr, dass Verkaufskontrakte nicht eingehalten werden, steht dem der Schadensersatzanspruch gegenüber.

Zur Vermeidung von Risiken aus Wertschwankungen bei der Fakturierung in Fremdwährung werden fallweise für die Kontraktsummen Devisentermingeschäfte abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Devisentermingeschäfte im Bestand.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 gilt eine CO₂-Steuer in Höhe von 25 Euro/t CO₂, die gestaffelt bis zum Jahr 2025 auf 55 Euro/t CO₂ weiter ansteigt. Als beihilfeberechtigtes Unternehmen werden Avangard Malz bis zu 70 % der abgeführten Steuer erstattet. Der Antrag für die CO₂-Steuer des Geschäftsjahres 2023 wurde im Geschäftsjahr bewilligt und ausgezahlt, ein entsprechender Antrag für die CO₂-Steuer des Geschäftsjahres 2024 ist in Vorbereitung.

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

Die in 2025 zur Produktion der Malzmengen benötigten Gersten und Weizen sind nahezu vollständig gedeckt. Trotz allem besteht das Risiko, dass einzelne Lieferanten ausfallen könnten, was bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses jedoch nicht der Fall war.

Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

II. Prognosebericht

Die voraussichtliche Entwicklung mit wirtschaftlichen Chancen und Risiken benennen wir im folgenden Prognosebericht.

Chancen und Risiken:

Die Energiekosten sind bedeutender Bestandteil der Herstellungskosten und somit ständig im Fokus aller handelnden Personen. So sind auch in der Zukunft weitere Investitionen an den Standorten im Hinblick auf die Senkung der Energiekosten und somit der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit sowie der Verbesserung des Standortvorteils geplant.

Der Bau eines Biomassekraftwerks auf Altholzbasis wurde im Februar 2024 mit Verzögerung genehmigt. Sämtliche Angebote zur Errichtung des Kraftwerkes liegen vor und die entsprechende Finanzierung ist sichergestellt. Aufträge wurden erteilt und Baumaßnahmen getätigt. Mit der Fertigstellung wird im ersten Quartal 2026 gerechnet, die von dem BAFA geförderte Investitionssumme beträgt ca. 22 Mio. EUR.

Es wird für 2025 mit einer Produktions- und Absatzmenge von ca. 350.000 bis 370.000 t geplant, was einer Auslastung von 90 bis 96 % entspricht. Das erste Quartal des Geschäftsjahres 2025 war geprägt durch sehr hohe Bestände, die zu zeitweisen Teilabschaltungen in Gelsenkirchen und Koblenz geführt haben. Wir rechnen damit, dass von April bis September voll produziert werden kann und es zu einem Bestandsabbau kommt. Sollte es bis dahin keine signifikante Belebung des Weltmarktes geben, werden weitere Reduktionen der Produktion zum Herbst und Winter die Folge sein. Wie schon im Vorjahr berichtet, sind auf Grund der weltweit hohen Inflation die Bierabsätze in einigen Teilen der Welt stark eingebrochen. Inzwischen ist es zu deutlich höheren Abrufmengen im Export gekommen, was allerdings durch die schwachen Absätze in Deutschland ausgeglichen wird. Es wird interessant sein zu beobachten, ob und wann die Brauereien wieder auf einen Wachstumspfad einbiegen. Wir rechnen ab dem Geschäftsjahr 2027 wieder mit einer so hohen Nachfrage wie im Geschäftsjahr 2022. Der Vorstand erwartet trotz der Unsicherheiten ein Ergebnis in 2025, das bei einem EBT von 17 bis 22 Millionen Euro liegen wird.

C. Forschung und Entwicklung

Es wird bei der Aktiengesellschaft keine Forschung und Entwicklung betrieben.

D. Abschließende Erklärung aus dem Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der Avangard Malz AG hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

Avangard Malz AG Mälzerei, 45881 Gelsenkirchen

„Unsere Gesellschaft hat nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen und die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde dadurch, dass die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt.“

Gelsenkirchen, 26. März 2025

Thomas Druivenga
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Avangard Malz AG

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Avangard Malz AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Avangard Malz AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.